

Bekanntmachung einer Auslegung in einem Amtsblatt

Flurneuordnung Burghagel III
Gemeinde Bachhagel, Landkreis Dillingen a.d.Donau

**Vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben
vom 21.12.2021**

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Beteiligten zum 31.01.2022 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

Die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben vom 21.12.2021 und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstraße 35, 89428 Syrgenstein, vom 24.01.2022 mit 07.02.2022 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Die vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link „vorläufige Besitzeinweisung“ eingesehen werden (<https://www.ale-schwaben.bayern.de/137285/>).